



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

06.03.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Aufnahme der Stadtwerke Solingen GmbH als Gesellschafterin der items GmbH durch Kapitalerhöhung sowie Erhöhung des Geschäftsanteils der Mark-E Aktiengesellschaft durch Veräußerung und Übertragung des Eigenanteils der items GmbH zum 01.01.2020

Beratungsfolge

25.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die beigefügte Vorlage Nr. 02/2020 (Anlage 1) an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH zur Kenntnis.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Es wird zugestimmt, das Stammkapital der items GmbH zum 01.01.2020 von 1.302.453 € um 53.404 € auf 1.355.857 € zu erhöhen.
 2. Dem Erwerb und der Übernahme der neuen Stammeinlage in Höhe von 53.404 € sowie der Veräußerung und Übertragung des von der items GmbH gehaltenen eigenen Anteils in Höhe von 6.596 € zum Nennbetrag durch die Stadtwerke Solingen GmbH zzgl. eines Agios in Höhe von 300.000 € zum 01.01.2020 wird zugestimmt.
 3. Der Veräußerung und Übertragung des von der items GmbH gehaltenen eigenen Anteils in Höhe von 70.463,00 € zum Nennbetrag zzgl. eines Agios in Höhe von 281.187 € auf die Mark-E Aktiengesellschaft zum 01.01.2020 wird zugestimmt.
 4. Den aus 1. bis 3. resultierenden Änderungen in den beigefügten vertraglichen Anlagen (Gesellschaftsvertrag: Anlage 2, Konsortialvertrag: Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Die obigen Entscheidungen und Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Veränderungen haben keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH hält 30,58 % der Anteile an der items GmbH, die wie die Muttergesellschaft eine der steuerungsrelevanten Beteiligungen der Stadt Münster ist. Die items GmbH wurde 1999 durch Auslagerung des IT-Bereichs der Stadtwerke Münster gegründet. Seither wurden mehrere kommunale Gesellschafter aufgenommen. Im Regelfall ging damit auch die (teilweise) Übernahme der jeweiligen IT-Abteilungen bzw. der Abschluss umfangreicher IT-Dienstleistungen einher. Durch die Bündelung der IT-Leistungen und im Zuge der immer komplexer werdenden Herausforderungen im Rahmen der digitalen Transformation und bei der Umsetzung der Energiewende werden kundenübergreifende Synergien durch gemeinsame Projekte und durch Generierung von Skaleneffekten im IT-Betrieb genutzt.

Die Stadtwerke Solingen GmbH bezieht bereits Dienstleistungen von der items GmbH und möchte sich wegen der strategischen Bedeutung der IT für das Unternehmen an der items GmbH beteiligen. Die Mark-E Aktiengesellschaft hat das vertraglich zugesicherte Recht, ihren Geschäftsanteil auf bis zu 10% zu den gleichen Konditionen wie beim Erwerb des ersten Anteils zu erhöhen (vgl. V/1058/2016) und möchte dieses Recht ausüben.

Mit der Erhöhung des Stammkapitals auf 1.355.857 € (vorher 1.302.453 €), der Aufnahme der Stadtwerke Solingen und Anteilerweiterung der Mark-E ergibt sich die nachfolgende neue Gesellschafterstruktur:

Gesellschafter	Geschäftsanteil (€)	Geschäftsanteil (%)
a) Stadtwerke Münster GmbH	398.316 €	29,38%
b) Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	59.300 €	4,37%
c) Energie Aktiengesellschaft Iserlohn	65.921 €	4,86%
d) Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	238.315 €	17,58%
e) Stadtwerke Osnabrück AG	112.346 €	8,29%
f) Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	286.073 €	21,10%
g) Mark-E Aktiengesellschaft	135.586 €	10,00%
h) Stadtwerke Solingen GmbH	60.000 €	4,43%
Stammkapital:	1.355.857 €	100,00%

Mit den Änderungen sinkt der Anteil der Stadtwerke Münster GmbH auf von 30,58 % auf 29,38 % sinken. Die Änderungen in der Gesellschafterstruktur machen eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags (Anlage 2) und des Konsortialvertrags (Anlage 3) notwendig. Weitere Details sind der Vorlage Nr. 02/2020 an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster (Anlage 1) zu entnehmen.

Gemäß § 115 der GO NRW ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsbehörde (für alle beteiligten NRW Kommunen: Bezirksregierung Münster) spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster wird in seiner Sitzung am 04.03.2020 über die Beschlusspunkte beraten. Über die Ergebnisse wird mündlich berichtet.

I. V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen

- Anlage 1: Vorlage an den Aufsichtsrat der SWMS Nr. 02/2020
- Anlage 2: Gesellschaftsvertrag items GmbH (Stand: 04.02.2020)
- Anlage 3: Konsortialvertrag items GmbH (Stand: 18.02.2020)